STADT **LAMPERTHEIM**
DER MAGISTRAT
Fachbereich Bauen und Umwelt

Förderprogramm „klimafreundliches Lampertheim“

Antrag auf Fristverlängerung

Einzelmaßnahme(n)

Magistrat der Stadt Lampertheim
FB 60 – Bauen und Umwelt
Michelle Göck Zi. 305
Römerstraße 102
68623 Lampertheim

Von der Stadt Lampertheim auszufüllen:

Eingangsdatum: _____

Antragsteller: _____

Wohnanschrift: _____

Bauobjekt: _____

Beantragte Maßnahme:

- ☐ Dachbegrünung
- ☐ Fassadenbegrünung
- ☐ Entsiegelung und Begrünung von Flächen
- ☐ Umgestaltung eines Schottervorgartens in einen begrünten Vorgarten
- ☐ Photovoltaik-Anlage **mit** Batteriespeicher
- ☐ Photovoltaik-Anlage **ohne** Batteriespeicher
- ☐ Batteriespeicher (zur bestehenden PV-Anlage)
- ☐ Balkon Photovoltaik-Anlage
- ☐ Kleinwindkraftanlagen
- ☐ Erste Orientierungsberatung bei ENERGIERIED

Fristablauf zum: _____

Beantragte Verlängerung: ☐ max. 1 Monat bis zum _____

Grund für Antrag auf Fristverlängerung:

_____

_____

_____

_____

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift (Antragsteller)

Der Antrag auf Fristverlängerung muss bis spätestens 2 Wochen vor Ablauf der gesetzten Frist schriftlich vom Eigentümer / Antragsteller bei der Stadt Lampertheim gestellt werden.

Die Fristen können pro Objekt max. 1 Mal verlängert werden.

Der Antrag auf Fristverlängerung ist ausschließlich vom Eigentümer / Antragsteller zu stellen.

Ein Anspruch auf Fristverlängerung besteht nicht. Eine Verlängerung der Frist muss seitens der Stadt Lampertheim nicht erteilt werden.

Die Genehmigung oder Absage des Antrages auf Fristverlängerung wird dem Eigentümer / Antragsteller schriftlich zugesandt.

Bestätigt und anerkannt von _____ (Stadt Lampertheim)